

# ZA HAS FAK

Auch bei dieser ÖH-Wahl wollen wir Euch wieder informieren, um was es überhaupt geht:

1. Wird der Zentralausschuß in Wien gewählt (ZA). Der ZA ist der Ausschuß, der alle studentischen Interessen in Österreich vertreten soll. Hiefür kandidieren auch dieses Mal wieder viele Gruppen.

2. Wird der Hauptausschuß an der Techn. Universität Graz gewählt.

Bei den ÖH-Wahlen 1983 ergab sich folgende Mandatsverteilung:

ÖSU	3 Mandate
VSSTÖ	3 Mandate
AG-SF	3 Mandate

Bei den heurigen Wahlen kandidieren folgende Gruppen:

Verein sozialistischer Studenten Österreichs (VSSTÖ)

Aktionsgemeinschaft Studentenforum (AG-SF)

Österreichische Studentenunion-Fachschaftsliste (ÖSU-Fachschaftsliste)

Junge Europäische Studenteninitiative (JES)

~~Kritische~~ <sup>?</sup> Studenteninitiative (KRISTIN)

Kommunistischer Studentenverband (KSV)

3. Wird die Fakultätsvertretung Elektrotechnik gewählt:

Da auf unserer Fakultät weder Studienrichtungsvertretungen noch Institutsvertretungen gewählt werden, gehen die Aufgaben dieser Gremien automatisch auf die Fakultätsvertretung über.

Somit hat die Fakultätsvertretung folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Beschickung des Fakultätskollegiums, die Versammlung aller Professoren (14 Stimmen), der Assistentenvertreter (7 Stimmen), der Studentenvertreter (7 Stimmen), der sonstigen Bediensteten (2 Stimmen), mit 7 studentischen Vertretern.

2. Beschickung der Studienkommission für Elektrotechnik und der Studienkommission für Telematik (eigentlich Aufgabe der Studienrichtungsvertretungen). Die Studienkommission für Elektrotechnik ist drittelparitätisch (3 Professoren, 3 Assistenten und 3 Studenten) zusammengesetzt. Sie hat sich mit allen Belangen des Studienplanes und der Lehrveranstaltungen zu beschäftigen.

3. Beschickung der Institutskonferenzen, eigentlich Aufgabe der gewählten Institutsvertreter, mit zwei studentischen Vertretern und zwei Ersatzvertretern.

Da es bei den gewählten Institutsvertretungen immer wieder zu Nachbesetzungsproblemen kam, haben wir beschlossen, für die Institutsvertretungen nicht mehr zu kandidieren und die Institutskonferenzen durch die Fakultätsvertretung zu beschicken.

Die gewählten Fakultätsvertreter, fünf Mandatare, wählen unter sich einen Vorsitzenden, dem die ganzen Nominierungsaufgaben zu übertragen sind.